

Gertrud-Lege-Schule

Offene Ganztagschule

Reinbek-Neuschönningstedt

www.gertrud-lege-schule.de



Tel.: 040 / 727 50 660
Fax: 040 / 727 50 679
gl.reinbek@schule.landsh.de
Bürostunden: Mo. – Fr. 8.00 – 12.30
Büro: Frau Heemcke
Rektor: Herr Naterski
Datum: 06.01.22

Gertrud-Lege-Schule, Querweg 4, 21465 Reinbek

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder haben sich in den Ferien gut erholt und können nun frohgemut in das Jahr 2022 starten!

Wir haben heute eine neue Corona-Schulinformation erhalten, die vorgibt, wie die Schulen in den kommenden Wochen mit der aktuellen Infektionslage umgehen sollen:

Mit dem Abstand einiger Tage zu den Feiertagen zeichnet sich nun sukzessive ab, wie sich das Infektionsgeschehen aktuell entwickelt. So lag am 5. Januar 2022 die 7-Tage-Inzidenz je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein bei 352,8. Dieser deutliche Anstieg steht im Zusammenhang mit der inzwischen dominierenden Omikron-Variante und wird sich – so wie auch in anderen Ländern – nach der Einschätzung des Gesundheitsministeriums in den nächsten Tagen fortsetzen.

Für den Bereich der Schulen gilt zugleich weiterhin die Bewertung des Robert Koch Instituts (RKI), wonach die Mehrzahl der Kinder nach bisherigen Studien im Falle einer Infektion einen asymptomatischen oder milden Krankheitsverlauf zeige. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeit, schwer an COVID-19 zu erkranken, bei den vollständig gegen COVID-19 geimpften Personen um etwa 90% geringer als bei den nicht geimpften Personen. Zudem bestätigt das RKI, dass nach einer Auffrischimpfung eine gute Wirksamkeit insbesondere auch gegenüber der Omikron-Variante festgestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund kann der Schulbetrieb am 10. Januar 2022 mit den bestehenden Schutzkonzepten wieder aufgenommen werden. Landesweite Schulschließungen sind nach dem aktuellen Infektionsschutzgesetz nicht möglich und die Länder sind zudem gehalten, den Schülerinnen und Schülern ihr Recht auf Bildung zu ermöglichen. Für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist es zudem wichtig, dass sie die Schule, auch als einen Ort ihres sozialen Lebens, wieder besuchen können.

Um dem aktuellen Infektionsgeschehen angemessen zu begegnen, gelten zusätzliche Schutzmaßnahmen:

1. Testkonzept

Am 5. Januar 2022 ist eine erneuerte Schulen-Coronaverordnung in Kraft getreten. Gem. § 7 Abs. 3 Schulen-CoronaVO ist ab sofort zunächst für die Zeit bis zum 23. Januar 2022 die Testpflicht in Schulen auf **drei Tests pro Woche** erweitert. **Die Tests berechtigen während dieser Zeit also nur noch für zwei Tage zum Schulbesuch, ein am Montag durchgeführter Test dementsprechend für Montag und Dienstag.** Die Tageszeit der Testdurchführung bleibt hierbei unerheblich.

Wichtig: Sollte Ihr Kind nicht in der Schule, sondern zu Hause getestet werden, benötigen wir dementsprechend Montag, Mittwoch und Freitag eine von Ihnen ausgefüllte Selbstauskunft!

Mit der nächsten Schulen-Coronaverordnung (voraussichtlich spätestens mit Wirkung zum 17. Januar) wird die Testpflicht auch auf die Geimpften und Genesenen ausgeweitet. Ausdrücklich bittet das Ministerium alle Geimpften und Genesenen schon in der kommenden Woche freiwillig an den Testungen teilzunehmen. Gerade bei höheren Inzidenzen ist der Einsatz von Antigen-Schnelltests sinnvoll.

Daher werden alle am Schulleben Beteiligten und auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler gebeten, am kommenden Sonntag vor dem Schulstart eine Testung per Selbsttest oder – noch besser bei einer Teststation durchzuführen.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bleibt in der jetzigen Form bestehen.

3. Kohortenregelung Grundschulen und Förderzentren

Um die Infektionsrate durch das SARS-CoV-2 zu reduzieren, sind zusätzlich weiterhin Kontaktbeschränkungen sowohl im öffentlichen Leben als auch im privaten Umfeld notwendig. Diese haben das Ziel, vor Neuinfektionen so weit wie möglich zu schützen. Auch im Bereich der Schule gelten grundsätzlich die in den Landesbestimmungen verfügbaren Kontaktbeschränkungen. Dabei geht es nicht darum, Infektionen gänzlich zu verhindern, sondern die Ansteckungsrate zu senken bzw. auf möglichst niedrigem Niveau stabil zu halten.

Vor diesem Hintergrund werden die Grundschulen gebeten, beginnend ab dem 10. Januar 2022 wieder das sog. Kohortenprinzip umzusetzen. Hierzu richten die Grundschulen von ihnen zu definierende Kohorten ein. Durch die Definition solcher Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen, und die Ausbreitung einer möglichen Infektion bleibt auf die Kohorte beschränkt. Je besser die Kohortenregelung umgesetzt wird, desto eher lassen sich zudem Quarantäneanordnungen vermeiden. Kohorten sind möglichst klein zu halten, dennoch kann die Kohorte aufgrund von klassenübergreifendem Unterricht oder zur Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten nach sorgfältiger Abwägung mehrere Lerngruppen, ggf. sogar Jahrgänge umfassen. Ziel des Kohortenprinzips ist die Reduzierung der Kontakte zwischen den Kohorten, so dass Maßnahmen – wie z.B. eine temporäre Quarantäne – ggf. nur in Bezug auf die Kohorte getroffen werden müssen und schnell umgesetzt werden können.

Wir werden in der kommenden Woche gemeinsam mit der OGS und dem Hort erörtern, welche Kohorten wir bilden können, die dann auch am Nachmittag getrennt

betreut werden können. Davon hängt sinnvollerweise die Kohortenregelung am Vormittag ab.

4. Kohortenübergreifende außerunterrichtliche Angebote an allen Schulen

Für alle Schulen gilt, dass außerunterrichtliche Angebote wie z. B. AGs in den Nachmittagsstunden in der Zeit zunächst bis zum 23. Januar 2022 ausgesetzt werden sollen, um die Zahl lerngruppenübergreifender Kontakte an Schulen zu beschränken. Dennoch kann die Kohorte zur Aufrechterhaltung von Ganztags- und Betreuungsangeboten nach sorgfältiger Abwägung mehrere Lerngruppen umfassen.

5. Musik und Sport

Auch über vorübergehend erhöhte Schutzmaßnahmen für den Unterricht im Fach Sport und im Fach Musik soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Ansteckungsrisiken zu reduzieren.

Daher gilt zunächst befristet für die ersten zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn bis einschließlich 21. Januar 2022 Folgendes:

Der Sportunterricht gemäß Fachanforderungen wird ausgesetzt. Moderate Bewegungsangebote unter Beachtung erhöhter Hygieneanforderungen, insbesondere Abstand, sind weiterhin wichtig, d.h. der Sportunterricht fällt grundsätzlich nicht aus. Soweit es die Witterung zulässt, sollen diese Angebote im Freien realisiert werden.

Die Durchführung von schulinternen oder schulübergreifenden Wettkämpfen ist nicht gestattet. Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind vorübergehend nicht zulässig, weder im Unterricht noch in Kleingruppen oder Einzelsituationen.

6. Regelung zum Übergang zum Distanzlernen

Für den Fall, dass es aufgrund einzelner Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter zu Störungen der schulorganisatorischen Abläufe kommt, gilt ab sofort der „Erlass zum Vorgehen bei Störungen der schulorganisatorischen Abläufe durch Anordnungen der Gesundheitsämter zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2)“. Danach können die Schulen einen Übergang zu Distanzunterricht für betroffene Lerngruppen, Jahrgänge oder die Schule insgesamt regeln. Dies ist der zuständigen Schulaufsicht anzuzeigen. Für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 ist eine Notbetreuung vorzusehen. Das kommt in Betracht, wenn mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in der entsprechenden Gruppe von einer Quarantäneanordnung oder ein Drittel der Lehrkräfte betroffen sind.

Ich hoffe sehr, dass wir die kommenden Wochen ohne eine größere Anzahl von Infektionen überstehen.

Liebe Eltern!

Achten Sie bitte weiterhin gut auf Sich und Ihre Kinder!

Bei Verdachtsfällen im näheren Umfeld lassen Sie Ihr Kind lieber aus Vorsicht zu Hause, um Ansteckungsfälle zu vermeiden. Wir werden uns bemühen, alle relevanten Unterrichtsinhalte über die Ihnen bekannten Kanäle zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



C. Naterski, Schulleiter